

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	6.9 Inklusion
-------------------------------------	--	--------------------------

Einführung:

Inklusion bewirkt, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt das Recht haben, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und Benachteiligungen reduziert werden. Vielfalt bezieht sich auf Menschen mit Behinderung sowie alle Erscheinungsformen von Heterogenität (z.B. Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, Nationalität, körperliche und geistige Verfassung).

Auf dem Weg zur Inklusion muss sich die Einrichtung als Teil der Gesellschaft verändern.

Ziele:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder bietet jedem Kind Chancengerechtigkeit und Ausgleich von Benachteiligung.
2. Die Teilhabe des einzelnen Kindes an den Betreuungs- und Bildungsangeboten ist gesichert.
3. Das Team arbeitet am inklusiven Gedanken.

Standards/Qualitätskriterien:

- Der pädagogische Ansatz stellt die Individualität des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt.
- Bei der Personalauswahl und -entwicklung wird auf den Aufbau eines multiprofessionellen Teams geachtet.
- Die Mitarbeitenden begegnen sich und den Familien mit Wertschätzung, Akzeptanz und gegenseitiger Anerkennung ihrer Unterschiedlichkeit.
- In den Teamgesprächen gibt es die Möglichkeit zu regelmäßigen Reflexionen und zur kollegialen Fallberatung.
- Mitarbeitende haben oder erwerben Kompetenzen in Bereichen wie z.B. inklusiver Haltung, systemischer Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien, Partizipation.
- Es wird kontinuierlich am Aufbau eines Netzwerks für spezielle Ergänzungen des Leistungsangebots gearbeitet.
- Die Ausstattung wird fortlaufend auf inklusives Leben eingestellt.
- Bei Kindern mit drohender oder bestehender Behinderung vermittelt die Leitung den Kontakt zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und regionaler Fallmanager/In des LVR.
- In jeder Einrichtung ist ein/eine interne/r Fallmanager/In benannt, die/der mit der regionalen Fallmanagerin/dem regionalen Fallmanager des LVR kooperiert. Das kann die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher des Kindes oder ein/e Mitarbeitende/r mit entsprechenden Fachkenntnissen sein.
- Die/der kitainterne Fallmanager/in erstellt einen Förderplan für das entsprechende Kind. Sie/Er koordiniert Hilfeplangespräche mit Eltern/Personensorgeberechtigten und ggf. weiteren zuständigen Institutionen (z.B. Heilpädagogen, Ergotherapeuten etc.)
- Die/der kitainterne Fallmanager/in ist zuständig für die Dokumentation vor Ort.

Querverweise:

- 2.2 Leitbild
- 3.3.3 Teamentwicklung
- 3.4.1 Fort- und Weiterbildungskonzept
- 6.5.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- 6.8 Partizipation der Kinder
- 6.13.1 Partizipation der Eltern-Personensorgeberechtigten
- 6.13.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern-Personensorgeberechtigten

Mitgeltende Dokumente:

Übereinkommen über die Rechte des Kindes - UN-Kinderrechtskonvention
BETA u. Diakonie: "Gemeinsam aufwachsen in evangelischen Kindertageseinrichtungen"
Behindertenrechtskonvention

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	17.04.2020	01.08.2020	2.0	1 von 1